

Frank Sowa | Marisa Geiser-Krummenacher |  
Tom Neu | Pauline Runge | Nora Sellner |  
Anna X. Tissot | Athanasios Tsirikiotis (Hrsg.)

# Fragile Behausungen

Prekäres Wohnen und  
Wohnungslosigkeit  
in Zeiten multipler Krisen

Frank Sowa | Marisa Geiser-Krummenacher | Tom Neu | Pauline Runge |  
Nora Sellner | Anna Xymena Tissot | Athanasios Tsirikiotis (Hrsg.)  
Fragile Behausungen

# Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung

Herausgegeben von Frank Sowa

Ohne eigene Wohnung zu sein gilt als „das extremste Phänomen der Armut“ (Simmel). Obwohl das Recht auf Wohnen ein anerkanntes Menschenrecht ist, geraten auch in modernen Gesellschaften Menschen in Wohnungsnot, leben in prekären Wohnverhältnissen, werden in Not- und Schlafstellen und Wohnheimen untergebracht oder übernachten auf der Straße. Die Reihe Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung bietet Forschenden einen Ort, an dem Analysen dieser sozial hergestellten Phänomene gebündelt werden. Dabei können bislang offene empirische, historische, literaturwissenschaftliche, methodologische, ethische oder theoretische Fragestellungen bearbeitet und diskutiert werden.

## Interdisziplinarität und Formate

Die forschungsbasierte Buchreihe versteht sich als interdisziplinär und versammelt Beiträge u. a. aus der Soziologie, Sozialer Arbeit, Human- und Geographie, Urban Studies, Philosophie, Architektur, Politikwissenschaft, Literaturwissenschaft, Verwaltungswissenschaften sowie Medien- und Kulturwissenschaft. Ein Dialog mit Erfahrungsexpert\*innen wird sehr begrüßt, bspw. in Form von Beteiligungen an Büchern der Reihe oder durch Diskussionsmöglichkeiten im Rahmen von Buchvorstellungen. Die Reihe schließt Monografien und Sammelbände ebenso ein wie herausragende Dissertations- und Habilitationsschriften.

Frank Sowa | Marisa Geiser-Krummenacher |  
Tom Neu | Pauline Runge | Nora Sellner |  
Anna Xymena Tissot | Athanasios Tsirikiotis  
(Hrsg.)

## Fragile Behausungen

Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit  
in Zeiten multipler Krisen

Die Open-Access-Version dieser Publikation wird publiziert mit Unterstützung der Bibliothek der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-8686-7 Print  
ISBN 978-3-7799-8687-4 E-Book (PDF)  
DOI 10.3262/978-3-7799-8687-4

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa  
Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
[service@beltz.de](mailto:service@beltz.de)  
Einige Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag  
(ID 15985-2104-1001)  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Entitlement-Deprivation: Eine heuristische Perspektive auf Capabilities im Kontext Jugendobdach- und Jugendwohnungslosigkeit in der Schweiz

Andrea J. Vorrink, Yann Bochsler, Jörg Dittmann und Lukas Schlittler

## 1 Einleitung: Youth Homelessness

In diesem Beitrag wird auf die vulnerable Positionierung von Jugendlichen aufmerksam gemacht, die von „Youth Homelessness“ in der Schweiz bedroht sind oder Erfahrungen mit „Obdachlosigkeit“ oder „Wohnungslosigkeit“<sup>1</sup> in der Schweiz gemacht haben, also auf Jugendliche, die „ohne Zuhause“, „ohne Daheim“ (über-)leben. Für das Grundverständnis nutzen wir das „European Framework for Defining Youth Homelessness“ von FEANTSA (2020):

*„Youth homelessness occurs where an individual between the ages of 13 and 26 is experiencing rooflessness or houselessness or is living in insecure or inadequate housing without a parent, family member or other legal guardian.“*

Anhand eines biografischen Interview-Ausschnittes wird in *heuristischer Einstellung* skizziert, wie ein Capabilities-Ansatz verstanden werden kann: wir nutzen dafür als *Sekundärdatenmaterial* einen qualitativ-biografischen Interviewausschnitt aus dem Dissertationsprojekt von Yann Bochsler (2024), welcher uns von Erfahrungen mit *Youth Homelessness* erzählt.<sup>2</sup> Mit empirischen Bezü-

---

1 Im Folgenden verwenden wir neben diesen ebenfalls die englischsprachigen FEANTSA-Begriffe erster Ordnung aus der ETHOS-Typologie sowie dem zugehörigen Framework als Annäherung, teilweise in deutschsprachiger Übersetzung, beispielsweise „homeless“ als „ohne Zuhause“, „ohne Daheim“. Die damit durchscheinende *begriffliche Uneinheitlichkeit reflektiert* den Umstand, dass eine deutschsprachige FEANTSA-Rahmendefinition und eine jugendspezifische ETHOS-Typologie noch nicht vorliegt.

2 Dabei handelt es sich um eine empirische Untersuchung zu jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsplatz, die biografisches Datenmaterial im Kanton Basel-Stadt erhoben hat. Transkript und Audioaufnahme eines der dort durchgeführten Interviews (vgl. ebd. 2024: 291 f.) hat Yann Bochsler dem SNF-Forschungsprojekt zu Jugendobdachlosigkeit (2024–2027) für eine explorative Sekundärdatenanalyse zur Verfügung gestellt (vgl. <https://data.snf.ch/grants/grant/219562>, letzter Zugriff: 25.04.2025).

gen wird skizziert<sup>3</sup>, inwiefern das Phänomen *Youth Homelessness* im Sinne des Capabilities-Ansatzes untersucht werden kann. In der Schweiz wurde *Youth Homelessness* unter 13- bis 26-Jährigen bislang noch nicht im Rahmen eines SNF-Forschungsprojekts systematisch untersucht<sup>4</sup>.

Mit dem folgenden Beitrag wollen wir aufzeigen: Vulnerable Jugendliche zwischen 13 und 26 Jahren können in eine Lebenslage geraten, die von *Entitlements Deprivation* (vgl. Sen 1981) gekennzeichnet sein und *auch in der Schweiz* zu *Youth Homelessness* führen kann. Mit Castel (2000) gesprochen können sie in einer *Zone der Entkopplung* verortet werden, in der kaum Verwirklichungschancen beim Zugang zu „angemessener Unterkunft“ (CESCR 1991) bestehen. Damit *Youth Homelessness* künftig in all ihren Facetten wahrgenommen werden kann, ist es wichtig, die strukturelle Entkopplungsgefahr Jugendlicher und junger Erwachsener in der Schweiz sichtbar zu machen.

## 2 Biografische Erzählung eines Jugendlichen, der befürchtet, in wenigen Tagen „unter der Brücke“ schlafen zu müssen

Der Interviewpartner ‚Luca‘<sup>5</sup> lebt in Basel-Stadt und ist nach der obligatorischen Schulzeit in der ‚Vorlehre A‘ (I. o. Z.<sup>6</sup>) tätig, als Praktikant „geht“ (ebd.) er ein Jahr lang „arbeiten“ (ebd.), bevor er mit der Lehre beginnen kann. Folglich hat Luca, wie er erzählt, „gar kein Geld“ (ebd.) und lebt in dieser Zeit gezwungenermassen bei seinem Vater. Die Zwillingsschwester ist bereits zuvor als 16-Jährige mit Unterstützung der Jugendhilfe ausgezogen. Sie hat es mit dem Vater, der in Lucas Erzählung ein „egoistischer, schlechter Mensch“ (ebd.) ist, „nicht mehr ausgehalten“ (ebd.). So geht es auch Luca, der jedoch mehr als ein weiteres Jahr „noch zwanghaft mit ihm [weiter]leben“ (ebd.) muss, bis der Vater ihn auffordert, die bis dahin gemeinsam genutzte Wohnung zu verlassen, oder in Lucas Worten: „bis er [der Vater] dann gesagt hat ‚jetzt geh, du bist 18!‘“ (ebd.).

---

3 Die nachfolgenden interpretativen Übungen folgen biografie-analytischen Ansätzen (vgl. Dausien 2022) im interpretativen Paradigma der „Ko-Konstruktion“ (vgl. ex. Mecheril & Rose 2012).

4 Es gibt Berichte aus der Sozialen Arbeit, Evaluationen aus der Praxis und MA-Abschlussarbeiten, die dafür wichtige Pionierarbeit geleistet haben (z. B. Maassen 2024, Strohler/Gehing 2015); ausserdem finden derzeit Sekundärdatenanalysen aus vorausgegangenen SNF-Projekten zu Obdachlosigkeit bei Erwachsenen statt (ebenfalls an der Fachhochschule Nordwestschweiz). Es liegen weitere Studien zu Erwachsenen an der Universität Genf und der Hochschule Lausanne vor. Diese überschneiden sich mit Blick auf das Lebensalter zumindest der 18- bis 26-Jährigen.

5 ‚Luca‘ dient als Pseudonym für den Namen des Interviewpartners.

6 I. o. Z. = Interviewausschnitt ohne Zeilennummerierung (Transkriptauszug sowie die Zitate aus der wörtlichen Rede sind im vorliegenden Aufsatz nicht abgedruckt; sie finden sich in der Erzählung vor bzw. nach den abgedruckten Ausschnitten 9 und 10 (vgl. u.)).

Luca muss ausziehen, hat kein Geld, keine Wohnung, die Jugendhilfe unterstützt ihn nicht. Deshalb geht er zu einem „Nachbar[n...], den [...Luca zuvor] *einmal* im Lift gesehen“ (ebd.) hatte, klopft bei ihm und fragt „,hey, kann ich bei dir wohnen?““ (ebd.). Obwohl diesem Nachbarn die Wohnung gekündigt worden ist und dieser selbst in sieben Tagen ausziehen muss, weil dann eine „Zügelfirma [kommt] und [...] alles weg [macht]“ sagt der Nachbar: „,ok, ich nehme dich auf““ (ebd.), vorübergehend, bis Luca „halt eine andere Lösung“ (ebd.) gefunden hat (vgl. Interview-Abschnitt 8<sup>7</sup>).

Am ersten dieser sieben Tage beginnt Lucas nachfolgende Erzählung. Er ist „verzweifelt“ und sieht sich von „alle[n] im Stich“ (Z. 7 f.) gelassen: Er schildert seine Erfahrungen dem Interviewer (nachfolgend wörtliche Rede; Interview Abschnitte 9 und 10) wie folgt:

1	INTERVIEWER: Und wie ist die Sozialhilfe mit dem umgegangen. Also, die
2	haben gefunden, haben sie gefunden, das ist ok?
3	LUCA: Ehm, ja alle. Ich habe sogar mal, da bin ich so verzweifelt gewesen, da
4	habe ich die Polizei angerufen und gesagt, ,hey, ich muss in sieben Tagen hier
5	raus, mein Vater sagt dies, das <sup>8</sup> . Und da haben sie mir gesagt: ,Ja, aber ihr
6	Vater hat recht. Sie sind 18, sie können machen was Sie wollen, er auch; er ist
7	ja auch volljährig <sup>8</sup> und ich so, ,ja, warum lassen mich eigentlich alle im
8	Stich!‘; dann habe ich das Jugendamt noch angeru/ also erst mal eine E-Mail
9	geschrieben, und sie haben dann auch gesagt, ,ja, das ist Ihr Problem, da
10	müssen Sie selber schauen. <sup>8</sup> Dann habe ich angerufen, ,wieso schreiben sie
11	mir das da so frech, was ist los, ich muss in sieben Tagen unter die Brücke
12	oder, ehm, sonst irgendwo im Zelt oder was übernachten <sup>8</sup> . Da haben sie mir
13	gesagt, ,da müssen Sie selber schauen. <sup>8</sup> Und ich war damals beim Jugendamt
14	sogar angemeldet, weil die wussten, der Staat, dass wir immer wieder
15	Probleme hatten, ich, meine Zwillingsschwester mit meinem Vater zusammen.
16	Und meine Zuständige sagt mir dann halt, ja, tschüss musste schauen. Ciao. //
17	Und sie hat aber //
18	//INTERVIEWER: Wer hat das gesagt? //
19	LUCA: // Im, im Jugendamt, also
20	meine Zuständige, und sie hat gesagt, ,Ja, musste halt schauen. Ciao, Tschüss,
21	Okay <sup>8</sup> . So ist das halt abgelaufen. Kurz und knapp gesagt [Ende: 5:43] <sup>8</sup>

Mit diesen Zeilen nutzen wir einen lediglich einminütigen Ausschnitt aus einem Interview-Transkript, in dem – zum Erhebungszeitpunkt – Erfahrungen mit der Beanspruchung von Sozialhilfe unter jungen Erwachsenen ohne Berufs-

7 Sequenz liegt vor den nachfolgend abgedruckten Auszügen.

8 Teilsequenz Transkript; Dauer 4:40–5:43; ca. 1 Minute von insgesamt 1:00:50 Tonaufnahme.

ausbildung im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses standen<sup>9</sup>. Luca erzählt dem Interviewer seine Erfahrungen in dieser und in weiteren Lebenssituationen, sodass ein „doing biography“ (vgl. Dausien/Hanses 2017: 179) erfolgt. Wir verstehen die Interviewsequenzen demnach *nicht* als „starre[n] life records oder Lebensgeschichte[n]“ (ebd.), sondern als Ergebnis einer aktiven *biografisierenden Praktik*, die in Interaktion mit dem Interviewer, d. h. in der sozialen Situation des Interviews, hervorgebracht wird (vgl. ebd.).

In der oben angeführten biografischen Sequenz erzählt der 20-jährige Interviewte dem Interviewer retrospektiv Erfahrungen aus der Jugendphase ab dem 16. Lebensjahr mit *Youth Homelessness*: Luca, der sich im gesamten Verlauf des Interviews seiner Erzählung zufolge um sich selbst sorgt, hat sieben Tage Zeit, bevor er, wie er befürchtet, unter „[der ...] Brücke“ (Z. 11) oder „sonst irgendwo im Zelt“ (Z. 12) übernachten muss. Luca nimmt nochmals mit dem „Jugendamt“ (Z. 13), ausserdem mit der „Polizei“ (Z. 4) Kontakt auf. In der Erzählung spitzt sich seine Situation insbesondere in dieser Zeit vor und um den 18. Geburtstag zu.

In zwei Schritten wollen wir anhand dieser biografischen Erzählung und ihrer möglichen strukturellen Bedingungen eine *heuristische Perspektive* zur Untersuchung der vulnerablen Positionierung Jugendlicher und junger Erwachsener im Kontext *Youth Homelessness* anfertigen und mithilfe des Capabilities-Ansatzes für die Schweizer Forschung aufschlüsseln. Dazu wird die Analysekraft des Entitlement-Konzeptes aus der frühen Capabilities-Forschung in den Forschungskontext *Youth Homelessness* übersetzt. Alle explorativen Schritte illustrieren wir anhand des Interviewmaterials.

### 3 Jugendliche Entitlement-Deprivation im Kontext Housing und Home

In den angeführten Interview-Ausschnitten verdichten sich Hinweise auf strukturelle Lebensbedingungen und machen Lucas vulnerable Positionierung in diesen begreifbar, in der er sich selbst fragt: „was soll ich machen?“ (I. o. Z.), und auch die anderen herausfordert: „was ist los?“ (Z. 11). In der Auseinandersetzung mit den Instanzen, die er anruft und zuständig zu machen versucht – den eigenen „Vater“ (Z. 5), „das Jugendamt“ (Z. 8), „die Polizei“ (Z. 4), den „Staat“ (Z. 14) – verdichtet sich seine Erzählung infolge der Verkettung mehrerer, nicht linear erzählter Ablehnungsereignisse (vgl. u.) zu einer biografischen Episode, die als *serielle Verabschiedungserfahrung* erzählt wird (und die – darauf kommen wir später zurück – als ‚Dis-Entitlement-Auskünfte‘ interpretiert werden kann). Sie werden erzählt, um dem Interviewer deutlich zu machen: Alle „Zuständigen“ haben Luca verlassen, sich von ihm verabschiedet; „frech“, „egoistisch“, „im Stich“ (Z. 7 f.)

---

9 Das Interview wurde 2017 in Basel-Stadt geführt.

lassend usw. Alle „fanden das Ok“ (Z. 2f.), „alle“ haben Luca in sehr ähnlicher Weise zu verstehen gegeben: ‚ja, tschüss; musste halt selbst schauen‘ (Z. 9f., 13, 16, 20f.). Deshalb *musste* Luca für sich selbst schauen und dies hat dazu geführt, dass Luca sich am Ende bei „der Sozialhilfe“ hat anmelden müssen.

Mit der demnach vor der Anmeldung bei der Sozialhilfe liegenden Verabschiedung Lucas wird seine Volljährigkeitswerdung innerhalb der Erzählung eingeleitet und besiegelt: vollendet erwachsen wird Luca in jener Reihe von Momenten, in denen sich niemand mehr um Luca kümmern will, er sich dessen gewahr wird und im ‚eigenen Namen‘ handelt. Dies erzählt er dem Interviewer, der wissen will, „wie es dazu kam“ (I. o. Z.), dass Luca sich bei der Sozialhilfe angemeldet habe: Luca gibt an, dass er als 17-Jähriger bereits „selber schauen“ musste; und mit dem 18. Geburtstag dann, um nicht unter der „Brücke“ (Z. 11) oder „sonst irgendwo“ (Z. 12) übernachten zu müssen, arbeitend in der „Vorlehre A“, ohne eigenes Geld, ohne finanziell unterstützende Eltern ‚bei der Sozialhilfe angemeldet hat‘ (I. o. Z.). Luca wird und zeigt sich für sich selbst verantwortlich; ‚ganz von alleine‘ wird er vom Individuum zum Subjekt von strukturellen Bedingungen, in denen er seine eigene Gefährdung erkennt: Luca gelingt es, seine eigene Obdachlosigkeit kurzfristig abzuwenden, nicht aber seine *Youth Homelessness*. Während er beim unbekanntem Nachbarn unterkommt, lebt Luca nach dem FEANTSA-Rahmenkonzept für *Youth Homelessness* „insecure (...) without a parent“ (vgl. o.). Nach der European Typology of Homelessness and Housing Exclusion (ETHOS) repräsentiert er eine jener Personen, „die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen“ (klassifizierbar als „Typ 8“, sofern die Notlösung beim unvertraut erscheinenden Nachbarn aus dem Fahrstuhl als „temporäre Unterkunft bei Freunden/Bekanntem/Verwandtem“ [vgl. ebd.] gedeutet würde). Als Volljähriger gehört er gemäss ETHOS zu den *Housing Excluded* und zugleich gemäss FEANTSA-Rahmenkonzept zur *homeless Youth der Schweiz*. Er befürchtet aus guten und nachvollziehbaren Gründen, in den „ETHOS-Typ 1“, also ‚unter die Brücke‘ zu geraten. Später wird Luca 600 CHF bei der Sozialhilfe geltend machen können, ein Budget, welches, so wird es Luca noch in Erfahrung bringen und erzählen, sich als nicht hinreichend erweisen wird, um sein eigenes Zuhause zu begründen, was die Warnung des Vaters am Ende seiner Geschichte bestätigen wird („aber ob du dann eine Wohnung damit findest, ist dann *deine Sache*, mit dem Geld [von der Sozialhilfe]“ (I. o. Z.).

Um diese vulnerable Positionierung im Kontext *Youth Homelessness* und beim Zugang zu *Home* und *Housing* durch diese Erzählung informiert besser zu verstehen, ziehen wir im nächsten Schritt eine von Amartya Sen (1981) entlehene *Capabilities*-Konzeption hinzu. Luca verlässt damit die Ebene der biografischen Erzählung und wird von uns zu einem empirisch-explorativen, illustrativen „Fall“ stilisiert:

Die Lebenslage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann, so wollen wir den *Capabilities*-Ansatz vereinfachend verstehen<sup>10</sup>, von *Entitlement-Deprivation* (vgl. Sen 1981) geprägt sein, wenn es ihnen erschwert wird oder strukturell nicht möglich ist, sich selbst – beginnend im *Minderjährigkeitsalter* – Zugang zu angemessenem Wohnraum oder diesbezüglichen öffentlichen Hilfen zu verschaffen. In Anlehnung an Amartya Sen (1981) lässt sich mit Blick auf die Erfahrung Lucas hervorheben:

Die Fähigkeit einer jungen Person, *Homelessness* und *Houselessness* abzuwenden, hängt sowohl von ihren bzw. den familiären Eigentumsverhältnissen („ownership“ [Sen 1981: 4]) als auch von den Zugangschancen zu Umtauschansprüchen („exchange entitlement“ [ebd.]) ab, mit denen sie konfrontiert ist. So kann beispielsweise ein allgemeiner Rückgang des Wohnraumangebots am Mietmarkt dazu führen, dass eine Person durch einen Anstieg der Immobilien- und Mietpreise einer Wohnungsunsicherheit ausgesetzt wird. Dies wirkt sich ungünstig auf ihren Umtauschanspruch aus. Selbst wenn ihre *Home-* oder *Houselessness* auf diese Weise durch Wohnungsnot verursacht würde, ist der *unmittelbare Grund für die Obdach- oder Wohnungslosigkeit* jedoch der Wertverfall ihres Umtauschanspruchs („decline in exchange entitlement“ [ebd.]) (vgl. ebd. Sens ähnlich lautende Argumentation zu „starvation“).

Lucas Fähigkeit, *Homelessness* abzuwenden – seine diesbezügliche Verwirklichungschance – hängt demnach sowohl von den Eigentumsverhältnissen seiner selbst (sowie seiner Eltern) als auch von den Zugangschancen zu Umtauschansprüchen ab, mit denen Luca konfrontiert ist. Luca ist nach eigener Auskunft gerade volljährig, hat kein Geld; er lernt und arbeitet zwar, aber in der Vorlehre als Praktikant, d. h. seine Arbeitsleistung kann Luca nicht in einen Lohn eintauschen. Weil die Vorlehre nicht als Ausbildung gilt, hat er keinen Anspruch auf subventionierten Wohnraum für Auszubildende. Weil er *zugleich* 18 Jahre alt geworden ist, hat er sein Anrecht auf das Mitwohnen beim Vater an seinem Geburtstag verloren. Er besitzt demnach zwar seine eigene Arbeitskraft und kann sie einsetzen, ihm fehlt jedoch das *Exchange Entitlement*; denn die „Vorlehre A“ sieht keinerlei Entlohnung vor, auch nicht für Luca, der „zwanghaft“ weiter bei seinem Vater leben muss und dann, als er 18 Jahre alt ist, dessen Wohnraum zu verlassen hat. Während der Zeit beim Nachbarn kann Luca die Sozialhilfe „unkompliziert“ (I. o. Z.) beantragen und ist ohne Weiteres anspruchsberechtigt. Die Wohnungs- und WG-Zimmersuche gelingt ihm mit „CHF 600“ (ebd.) nicht, sodass Luca später gezwungenermassen zu seiner „Stiefmutter“ ziehen muss, die genauso „egoistisch“ (ebd.) sei wie der Vater.

Gemäss Sen (1981) gilt hier: der unmittelbare Grund für Lucas mangelhaften Zugangschancen zu einem eigenen Zuhause ist *der Wertverfall des mit 600 CHF*

---

10 Aus forschungspragmatischen Gründen hier vereinfacht und auf Entitlements Deprivation ‚verkürzt‘.

*ausgestatteten Umtauschanspruchs*, der ab seiner Volljährigkeit eintritt. Dies heisst zugleich: Lucas drohende Obdachlosigkeit ist nicht in erster Linie durch einen Wohnraumangel in Basel-Stadt verursacht. Die individuelle Sicht von Luca auf sich selbst als ‚biografischer Luca‘, seine *subjektive Realität*, ist auch in einer von Amartya Sen inspirierten *Capabilities*-Sicht auf den ‚Fall Luca‘ *objektiv entscheidend*: Die 600 CHF hat Luca u. a. dadurch ‚erworben‘, dass er als Notlösung den Nachbarn um einen Schlafplatz bittet, sich gleichzeitig mit „dem Vater“, „dem Jugendamt“, „dem Sozialamt“, „der Polizei“; mit „dem Staat“ (vgl. Z. 14) auseinandersetzt und über seine eigenen (*Dis*-)Entitlements aufklärt; daraufhin Sozialhilfe beantragt.

Amartya Sen (1981) hat mit der Argumentation, die wir hier auf Lucas Lebenslage und *das Problem Youth Homelessness* übertragen, ursprünglich dargelegt, dass nicht (Lebensmittel-)Knappheit, sondern gesunkene Umtauschansprüche – und damit verringerte Zugangs- und Verwirklichungschancen – die eigentliche Ursache von Hungersnöten sind. Familienähnlich besteht das Problem in Lucas Lebenslage nicht in erster Linie oder zwangsläufig darin, dass es in Basel-Stadt keine freien Wohnungen gibt oder die Wohnungen – z. B. im Vergleich zu Nachbarländern – teuer sind. Ein physischer Wohnraum(mangel) ist *als solches gar nicht direkt involviert* („itself is not directly involved“ [vgl. Sen 1981: 8]), auch nicht (mehr) der in der Wohnung des Vaters. Der Wohnraum, den Luca dort bewohnt hatte, existiert dinglich noch immer. Da aber Luca 18 Jahre alt ist und weil er *zugleich* keinen Ausbildungsplatz hat, hat er keinen Anspruch mehr darauf, diesen Raum (des Vaters) zu *bewohnen*. Bis zum Abschluss der beruflichen „Erstausbildung“ sind zwar grundsätzlich Eltern oder erziehungsberechtigte Personen für die Existenzsicherung ihrer Kinder finanziell verantwortlich. Volljährige jedoch, die nicht in Ausbildung sind, müssen unabhängig von den Eltern ihren eigenen Lebensunterhalt selbstständig bestreiten, was nicht nur in materieller Hinsicht widersprüchlich erscheint (vgl. Bochsler 2024: 34). Dies spiegelt sich auch in Lucas Erzählung über die konkreten Umstände und Handlungseinschränkungen wider: Lucas ‚*Wohn-Entitlement*‘, das mit dem 18. Geburtstag *und* ohne Ausbildungsplatz einem Werteverfall ausgesetzt wird, ist ausschlaggebend. Zwar ist er als Erwachsener mit Schweizer Staatsbürgerschaft uneingeschränkt befugt, in Basel eigenständig Wohnsitz zu beziehen und sich häuslich darin einzurichten; ein eigenes Zuhause aufzubauen. Luca hat also zwar eine ganze Reihe von *Entitlements*, die nicht allen zugänglich sind und die erforderlich sind, um sich die ersten „eigenen vier Wände“ anzueignen und diese zu *bewohnen*.<sup>11</sup> Allerdings sind – und dies ist hier ein absolut begrenzendes Kriterium – Lucas *Ownership*-Verhältnisse wie auch seine *Exchange-Entitlement-Verhältnisse* *depriviert*. Deshalb ist Luca ebenjenen Lebenserfahrungen – *Youth Homelessness* – *ausgesetzt*. Weil Luca sich dessen bewusst wird, handelt er im

---

11 Vgl. ex. Meuth 2021.

Rahmen seiner Entitlements und ‚entscheidet‘ sich – nach Rücksprache mit der Jugendhilfe, dem Vater und der Polizei, die Luca auch als Vergewisserung über seine eigene *Entitlement-Deprivation* nutzt, für die Notlösung: Anstatt unter der „Brücke“ (Z. 11) zu schlafen oder „sonst irgendwo“, übernachtet Luca beim unbekannt erscheinenden Nachbarn. Später wird er als Sozialhilfebezüger laut seiner Erzählung erneut unfreiwilliges „zwangshaft[es]“ Wohnen erleben, das in Lucas Erzählung als Zwang aufscheint, das Leben im eigenen Nahraum mit jemandem zu teilen, den man „nicht aushalten kann“.

Andere Jugendliche ‚entscheiden‘ sich – unter anderen biografischen Umständen und anders konturierter *Entitlement-Deprivation* im Bereich *Home* und *Housing* – anders. Sie versuchen beispielsweise – so zeigen vor allem internationale Beiträge aus der Forschung,<sup>12</sup> – sich aus ihrer „zwangshaften“ Wohnlage zu befreien und auf der Gasse zu überleben. Sie entscheiden sich aus nachvollziehbaren, wertzuschätzenden Gründen („good reason to value“) im Sinne des *Capabilities*-Ansatzes (vgl. Robeyns/Byskov 2023) – beispielsweise aufgrund sexualisierter häuslicher Gewalt<sup>13</sup> oder im Kontext einer problematischen Unterbringung im Asylregime<sup>14</sup> – für ein Leben oder einen Lebensabschnitt ‚en errance‘ mit seinen ganz eigenen Gefährdungen.

#### **4 Youth Homelessness und Capabilities Deprivation: Empirische Indizien und heuristischer Blickwinkel**

Die oben in Lucas Erzählung geschilderte behördliche Reaktion entspricht den bereits in der Forschungsliteratur bekannten institutionellen Normalitätserwartungen des ‚Systems Arbeitsgesellschaft‘, wie es für die Schweiz typisch erscheint (vgl. Bochsler 2024): Luca ist 18 Jahre alt, hat die Schweizer Staatsbürgerschaft<sup>15</sup>, ist daher zur Teilnahme am Erwerbsarbeitsmarkt uneingeschränkt berechtigt und muss eigenverantwortlich seinen Lebensunterhalt bestreiten. Die hier adressierten armutsbetroffenen und bildungsbenachteiligten jungen Menschen der Schweiz haben – im Unterschied zu denjenigen, die bereits bei der Familie ein ‚gutes‘ Zuhause haben, die einen Ausbildungsplatz haben, oder beides – häufig keinen Zugang zu Infrastruktur-Angeboten in den Gemeinden und Kantonen, die subventionierten Wohnraum für Auszubildende während der Lehrzeit bereitstellen (z. B. „Jugendwohnen, JUWO“, Stadt Zürich). Luca blieb deshalb mit Erreichen

---

12 Vgl. ex. Bender et al. 2007; Dyk et al. 2022.

13 Vgl. Thomas/Dittmar 1995.

14 Vgl. Keller 2024.

15 Auch Migrant\*innen werden in das ‚System Arbeitsgesellschaft‘ gerufen, allerdings je nach Aufenthaltstitel und Arbeitsbewilligung sehr unterschiedlich.

der Volljährigkeit lediglich ein Schlafplatz bei einem unbekanntem Nachbarn und sein Anrecht auf Sozialhilfe<sup>16</sup>.

### *Normalitätserwartungen und Subsidiarität*

Weil Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Schweiz offiziell als ‚erwachsen‘ gelten, weil von Schweizer Staatsbürger\*innen eine eigenverantwortlich verwirklichte Teilhabe am Schweizer Arbeitsmarkt (mit existenzsicherndem Lohn) erwartet wird, wird auch erwartet, dass über ein eigenes, angemessenes Zuhause verfügt wird. Diese Normalitätserwartung findet bisher ohne Kenntnis der konkreten Verwirklichungschancen von jungen armutsbetroffenen und bildungsbenachteiligten Menschen wie Luca oder des Risikos *Youth Homelessness* statt.

Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft sind den ersten Schweizer Studien unter Erwachsenen zufolge unter Nutzenden von Notschlafstellen (ETHOS-Typ 2 u. a.) lediglich zwischen 3,5 und 11 % (vgl. Bonvin et al. 2021: 97) vertreten. Möglicherweise sind sie häufiger *verdeckt Housing excluded* wie Luca und übernachten bei Freund\*innen, Verwandten und Bekannten (ETHOS TYP 8). Im migrationspolitischen und -rechtlichen Kontext, insbesondere für Ausländer\*innen mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln, Asylsuchende oder ‚Sans-Papiers‘, die in der Schweiz die Mehrheit der Notschlafstellennutzenden unter den Erwachsenen ausmachen (ebd.), erscheint das Risiko einer *Entitlement-Deprivation* deutlich höher und vielschichtiger. Laut aktuellen Studien gehören diese Gruppen zu den *hochgradig vulnerablen Personen* (Temesvary et al. 2025). Subsidiarität spielt hier eine Rolle im Kontext der Einschränkung von ICESCR-Rechten im Narrativ des ‚welfare tourism‘ (ebd.: S. 6f.); ein wichtiger Befund, der auch dazu dienen kann, *Youth Homelessness* in der Schweiz unter hochgradig vulnerablen 13- bis 26-Jährigen besser zu verstehen.

### *Austritt aus dem Jugendhilfealter und subsidiär bedingte Entkopplung*

Die Jugendhilfe lässt zwar grundsätzlich eine Förderung über das 18. Lebensjahr hinaus zu (vgl. ex. in Basel-Stadt<sup>17</sup>), erweist sich aber in Lucas Sicht als wenig unterstützungsbereit, tritt offenbar nicht in die (subsidiäre) Verantwortung, in der Luca die Jugendamtsmitarbeiterin als seine „Zuständige“ (Z. 20) und Repräsentantin des „Staates“ (Z. 14) adressiert. Der Zugang zur Jugendhilfe gelang ihm laut seiner Erzählung im Gegensatz zu seiner Zwillingsschwester auch nicht

---

16 Anders positionierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kann lediglich ein Anspruch auf Nothilfe zugänglich sein (vgl. Lannen et al. 2024).

17 Das kantonale Kinder- und Jugendgesetz (KJG BS) lässt grundsätzlich den Schluss zu, dass künftig Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (vgl. ebd. § 2) Zugang gewährt werden könnte.

vor dem Erreichen der Volljährigkeit<sup>18</sup>. Vor diesem Hintergrund kann gefragt werden: In welcher Weise ist die Volljährigkeitswerdung sowie der häufig an das Lebensalter oder andere Kriterien (wie etwa Geschlecht) gebundene Anspruchsberechtigung für den Zugang zu oder den Austritt aus Hilfen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern relevant für *Youth Homelessness*?

Unter subsidiären Umständen mit einer normalisierten Betonung auf die Eigenverantwortlichkeit können Jugendliche und junge Erwachsene in eine „vulnerable Positionierung“ (Vorrink 2015; Burghardt et al. 2017: 120 f.) hinsichtlich ihrer eigenen Wohnversorgung geraten, wie Lucas Erzählung zeigt. Wie häufig und unter welchen Umständen dies bei Personen zwischen 13 und 26 Jahren vorkommt, ist gegenwärtig für die Schweiz unbekannt, ebenso, wie häufig der Zugang zur Jugendhilfe misslingt und eine Gefährdung für *Youth Homelessness* hervorbringt. Auch gibt es kein öffentliches Wissen darüber, wie oft die Polizei angerufen und gewissermaßen ‚fehlalarmiert‘ wird, um auf die eigene (Wohn-) Notlage hinzuweisen. Dies antwortet Luca entsprechend des subsidiären Prinzips; dass der Vater „im Recht“ sei und Luca nun, genau wie sein Vater, für sich selbst verantwortlich sei: „Sie sind 18, sie können machen was sie wollen, er auch; er ist ja auch volljährig und Sie auch.“ (I. o. Z.). Die Subsidiarität kann demnach unter Vorbehalt, angelehnt an Robert Castel (2000), als eine mögliche Bedingung für den Eintritt in die *Zone der Entkopplung* gelten:

Der Begriff der „Entkopplung“ beschreibt bei Castel einen mehrdimensionalen Prozess des sozialen und materiellen Ausschlusses, ursprünglich *von Lohnarbeit*. Dieser ist vor allem dadurch charakterisiert, dass es den „Entkoppelten“ nachhaltig unmöglich ist, sich an der Arbeitsgesellschaft zu beteiligen (vgl. ebd.). Dadurch ergeben sich sogenannte „mehrfachproblematische Lebenslagen“ (Bochsler 2024: 40). In Bezug auf *Home* und *House* lässt sich dies für Jugendliche und junge Erwachsene im Kontext *Youth Homelessness* ähnlich annehmen und argumentieren: dass es den *subsidiär Entkoppelten* nachhaltig unmöglich ist, sich Zugang zu eigenem Wohnraum, einem eigenen Zuhause zu verschaffen. Diese Beziehung kann als Entitlement-Deprivation untersucht, erklärt und weitergedacht werden: Ein signifikanter Mangel an Verwirklichungschancen kann dabei *sowohl Ursache als auch Folge* von *Youth Homelessness* sein. Dieser Zusammenhang ist in der Schweiz mittels Forschungstätigkeit näher empirisch zu untersuchen: Wovon ist die mit *Youth Homelessness* zusammenhängende Entitlement-Deprivation gekennzeichnet? Inwieweit setzt sie Entitlement Deprivation in anderen Lebensbereichen voraus und welche folgen aus ihr?

---

18 Die Umstände darüber bleiben im Dunkeln, da das Interview nicht mit Fokus auf Jugendhilfe und *Youth Homelessness* stattfand.

Lucas Erzählung kann als eine strukturell bedingte Erfahrung verstanden werden, mit der eine Bewegung vom unerwünschten, schwer aushaltbaren Wohnen bei einem Elternteil in Richtung auf ein Übernachten „unter [der ...] Brücke“ (Z. 11) verbunden ist. Mit subsidiär-selbstverantwortlichem Einsatz wird ein solches Übernachten-müssen „unter [der ...] Brücke“ (Z. 11) von Luca abgewandt, der Preis dafür ist u. a. ein Übernachten bei einem Nachbarn, der die Vulnerabilität Lucas – jedenfalls gibt es in der Erzählung keine Hinweise – anscheinend *nicht ausnutzt*. Die entsprechenden Interviewpassagen erzählen von einer Transition in die Wohnungslosigkeit, die mit einer spezifischen Gefährdung verbunden ist: Eintritt in die *Zone der Entkopplung durch Obdachlosigkeit*. Nach Lucas Auskunft geht sie biografisch einher mit Lebenssituationen, die von Erfahrungen der Zurückweisung, dem Mangel an Verwirklichungschancen sowie der Wahrnehmung eigener Handlungseinschränkungen oder, um es in Lucas Worten auf den Punkt zu bringen, von „Und-tschüss“-Interaktionen gekennzeichnet sind. Solche „Und-tschüss“-Interaktionen können in Capabilities-orientierten Untersuchungen von *Youth Homelessness* als ‚Dis-Entitlement-Auskünfte‘ sinnvoll in den Fokus von Exploration und Interpretation gerückt werden.

Das empirische Wissen um „Und-tschüss“-Verhältnisse als Ausdruck eines Mangels an Verwirklichungschancen und zugleich als Eintrittspassage in weitaus gefährdere ‚Zonen‘ der *Youth Homelessness* (Rooflessness) kann aufgrund der föderal und subsidiär geprägten Zuständigkeits- und Verantwortungsverhältnisse (vgl. Drilling et al. 2024) in der politischen und zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit weitestgehend nicht zur Kenntnis genommen werden. Dabei erscheint naheliegend, dass eine strukturelle Gefährdung mit der Subsidiarität und Verhandelbarkeit sozialer sowie wirtschaftlicher Rechte, den aktuellen sozial-, migrations-, bildungs-, geschlechter- und inklusionspolitischen Entwicklungen in den Kantonen und Gemeinden sowie den prekären Übergängen zwischen Jugend- und anderen Hilfeformen verknüpft ist. Eine Frage, die sich mit Blick auf die Capabilities stellt, lautet demnach: Unter welchen Voraussetzungen können junge Erwachsene gut wohnen und ein neues Zuhause aufbauen, im Fall, dass sie ‚vor die Tür‘ gesetzt werden oder sie sich selbst aus dem (Zusammen-)leben mit Personen oder in Verhältnissen, mit denen oder in denen man es „nicht aushalten“ kann, befreien wollen oder befreien müssen? Können junge Erwachsene in Notsituationen statt unter der „Brücke“ (Z. 11), „sonst irgendwo“ (Z. 12) oder bei ‚Bekanntem‘ unterzukommen, lediglich die Einrichtungen der Wohnungshilfe aufsuchen (Aufenthalt ‚für die Nacht‘; es gelten für Erwachsene häufig, aber

nicht ausnahmslos, Eintrittspreise<sup>19</sup>), eine der zwei Jugendnotschlafstellen „Pluto“ in Bern (für 14–23-Jährige)<sup>20</sup>, „Nemo“ in Zürich (für 16–23-Jährige)<sup>21</sup> finden oder auf andere Einrichtungen der Jugendhilfe hoffen, die eine Ausnahme bei der Altersgrenze machen können oder ein freies „Notbett“ vorhalten?<sup>22</sup>

„*Inability-to-establish-entitlement*“: *Verwirklichungschancen beim Zugang zu angemessenem Wohnraum untersuchen*

Unser Sekundär-Datenmaterial zeigt, dass der frühe Capabilities-Ansatz nach Sen (1981) auf *Youth Homelessness* angewendet werden kann und zur heuristischen Aufschlüsselung geeignet ist. Als ein entscheidender und weiter zu untersuchender Punkt mit der Analysebrille *Entitlement-Deprivation* erscheint erstens, dass *vulnerabel positionierte Jugendliche und junge Erwachsene* in der Schweiz womöglich keine ausreichenden Verwirklichungschancen vorfinden, mit denen sie für angemessenen Wohnraum selbst sorgen oder über diesen verfügen könnten.<sup>23</sup>

Sobald junge Erwachsene rechtlich betrachtet über Mündigkeit und Geschäftsfähigkeit (siehe Art. 277 ZGB) verfügen, ist aus der Perspektive mehrheitsgesellschaftlicher Normalitätserwartungen im Lebens Lucas alles ‚in Ordnung‘ und in subsidiärer Hinsicht auch zunächst erledigt. In Capabilities-Perspektive gilt dies nicht unbedingt: Denn Luca begegnet, wie er im Rückblick auf seine Erfahrungen dem Interviewer vermittelt, verschiedenen wirtschaftlichen, kulturellen, administrativen und sozialen Handlungseinschränkungen. Zu beachten ist dabei: diese erschöpfen sich nicht allein im *exchange entitlement* (Sen 1981: 4) von 600 CHF. Durch Lucas Erzählung wird uns vielmehr verständlicher, dass die sozialhilferechtliche Gewährleistung eines Budgets für den eigenständigen Zugang zum Mietmarkt die Gefährdungen und Handlungseinschränkungen, denen Luca bei seiner eigenen Wohnversorgung begegnet, nicht hinreichend abbildet oder beantwortet. Dies lässt sich wiederum konzeptuell ausgehend von Sen (ebd.) weiter argumentieren:

---

19 Alternativ: Exemplarisch liegt der Preis in Basel-Stadt pro Nacht zwischen CHF 7 für dort gemeldete Personen und CHF 40 für nicht gemeldete Personen, wobei Kostengutsprachen möglich sind, wenn zuvor Sozialhilfe beantragt wurde. In Lausanne scheint die Zugangsberechtigung über den städtischen Reservationsservice kostenlos und ohne Registrierung der Staatsbürgerschaft oder Meldeadresse möglich zu sein (vgl. Hébergement nocturne d'urgence – Ville de Lausanne).

20 Hat noch nicht existiert zum Zeitpunkt des Interviews mit Luca im Jahre 2017 bzw. in dessen Jugend vor dem Jahr 2015.

21 Vgl. weiterführend Maassen 2024.

22 In Genf existiert seit Herbst 2021 beispielsweise „Le Passage“, welches sowohl erwachsenen Männern als auch unbegleiteten und minderjährigen Geflüchteten Unterkunft bietet. Vgl., <https://armeedusalut.ch/offre/le-passage-hebergement-durgence/>, zuletzt besucht am 25. März 2025.

23 Zu beachten ist, dass die (jugendlichen) Entitlements auch beim Zugang zu Notunterkünften und Notbetten in der Schweiz bisher noch weitestgehend unerforscht sind.

Wenn vorausgesetzt wird, dass Wohnversorgung am Markt selbst (*Housing „supply itself“* [Sens 1981: 8]) einen Einfluss auf die Prävalenz von *Homelessness* und *Houselessness* hat, dann kann dieser Einfluss darin gesehen werden, dass er durch die *Entitlement Relations hindurch* wirksam wird. *Youth Homelessness* und *Housing Exclusion* in der Schweiz würden mithilfe des Entitlements-Ansatzes demnach so erklärt, dass sie aus der Handlungseinschränkung („inability“ [ebd.]) der Personen entstehen, für sich selbst unter den gegebenen Umständen und Bedingungen Zugang zu angemessenem und ausreichendem Wohnraum („to enough“ [ebd.] *Housing*) herzustellen oder aufzubauen („to establish“ [ebd.]) (vgl. Sens [ebd.] ähnlich lautende Argumentation in Bezug auf „starvation“ beim Zugang zu Nahrung<sup>24</sup>).

Mit der klassischen Entitlements-Perspektive des frühen Capabilities-Ansatzes können demnach verschiedene Aspekte untersucht werden. Dies gilt nicht nur, weil Jugendliche und junge Erwachsene möglicherweise mit anderen Ownership- und Entitlement-Relations (ebd.) ausgestattet sind als ältere Erwachsene, sondern auch, weil wohlhabende oder reiche junge Menschen zumindest materiell privilegierter positioniert sind.

Mithilfe des oben skizzierten *Inability-to-establish-entitlement*-Konzepts von Sen (ebd.) können darüber hinaus die signifikant andere Positionierungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext *Youth Homelessness* auch mit Aufmerksamkeit für intersektionale empirische Verhältnisse untersucht werden – z. B. hinsichtlich Geschlecht, Behinderung inklusive (chronischer) Erkrankung, sexueller Orientierung, Citizenship, religiöser oder natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit – um herauszufinden, wie diese den Zugang zu angemessenem Wohnraum, die Entitlements in Hinblick auf *Housing and Home* und die Lebenslage der *homeless Youth* konfigurieren. Mit dem Entitlements-Ansatz ihre Lebenslage zu verstehen, kann demnach dazu dienen, die Capabilities der Jugendlichen an diversen ‚Entkopplungspunkten‘ möglichst intersektional zu erkunden, um herauszufinden, wie Vulnerabilitäten nach Massgabe der Ein- und Ausschlüsse im Sinne Castels produziert werden: „[...] l’exclusion [...] est ainsi toujours l’aboutissement de procédures officielles et représente un véritable statut. C’est une forme de discrimination négative qui obéit à de strictes règles de construction.“ (ebd. 1995: 19)

---

24 Dank an Mark Schrödter, Claudia Lohrenscheit und Beate Rudolf, die mich 2009 bis 2011 dabei unterstützt haben, den Entitlements-Ansatz Amayata Sens so zu entwickeln, dass er auf menschenrechtlich relevante Budgetdaten (gemäss Art. 11 ICESCR) bezogen werden kann. Danke an Soniya Alkis und Norbert Richter für Lektorate.

## 5 Im Horizont: eine Jugend ohne *Entitlement-Deprivation* in der Schweiz?

Die für diesen Aufsatz zur illustrativ-explorativen Fallgeschichte ‚Luca‘ konstruierten (Mecheril & Rose 2012) und kommentierten Erzählungen sind in biografie-analytischer Sicht zunächst singulär, gelten zudem als Rahmen des ‚doing biography‘ intersubjektiv hergestellt. Luca hat eingewilligt, dem Interviewer Auskunft zu geben, über seine Erfahrungen zu erzählen und wird so auch in seiner diesbezüglichen Handlungsfähigkeit sichtbar. Denn er hat demnach in letzter Konsequenz (anonymisiert) der Öffentlichkeit sein biografisches Wissen für eine über ihn selbst als Einzelperson hinausweisende Bearbeitung und Reflexion zur Verfügung gestellt. Mit qualitativen und quantitativen Ansätzen kann im Rahmen von Forschungstätigkeiten künftig dank jungen Erwachsenen wie Luca mit einer entsprechend grossen Anzahl an Interviews herausgearbeitet werden, inwieweit die hier implizit vertretene Hypothese zutreffend ist: dass Lucas *Entitlement-Deprivation* nicht singulär oder zufällig, sondern inwieweit *Youth Homelessness* in der Schweiz gesellschaftlich-strukturell konfiguriert ist und welchen strengen Konstruktionsregeln diese Konfiguration im Sinne Castels gehorcht (1995: 19).

Mithilfe des Interview-Ausschnittes haben wir zur weiteren Verfolgung dieser Fragestellung erstens auf eine für die Schweiz möglicherweise spezifische Konstellation hingewiesen und sie als empirisches Indiz für eine *Gefährdung Jugendlicher und junger Erwachsener für Youth Homelessness argumentativ herangezogen*. Die bis hierher exemplarisch sichtbar gemachten vulnerablen Positionierungen (vgl. Vorrink 2015; Burghardt et al. 2017: 120f.) können als Folge einer übergeordneten „logique de vulnérabilité“ im Sinne Castels (ebd.) gelten, die in der Schweiz näher zu untersuchen und um die umfassende Gefährdung, die durch *Youth Homelessness selbst* entsteht, zu erweitern ist.

Mit Bezug auf das Interviewmaterial haben wir zweitens das heuristische Analysepotenzial des Konzeptes *Entitlement-Deprivation* vorgestellt und auf das Phänomen *Youth Homelessness* übertragen. Die damit illustrierte Analyseperspektive auf *jugendliche Capabilities im Kontext Housing und Home* lässt sich, so haben wir gezeigt, plausibel für die Schweiz anwenden, um die Logik der Vulnerabilität von *Youth Homelessness* empirisch künftig besser zu verstehen.

Das Sekundärdatenmaterial diente uns in diesem Beitrag drittens dazu, exemplarisch auf zumindest eine derjenigen *strengen Regeln* im Sinne Castels hinzuweisen, die *Youth Homelessness* in der Schweiz mitkonstruieren könnte: die Einbettung von Jugendlichen in die subsidiäre Volljährigkeitswerdung und die sich damit möglicherweise nicht nur im Leben von Luca abrupt ändernden *Entitlements* aufmerksam zu machen. Hinweise darauf bieten verschiedene Aspekte, die wir wie folgt resümieren:

Wenn für junge Menschen weder ein Jugend- noch Sozialhilfedienst oder eine andere behördliche Einrichtung oder fachlicher Dienst<sup>25</sup> (wie etwa die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB) *uneingeschränkt und bedingungslos* zuständig ist und *umstandslos* in Verantwortung tritt resp. treten kann<sup>26</sup>, sind sie womöglich<sup>27</sup> einer gefährdenden *Entitlement-Deprivation* ausgesetzt, können unvermittelt den Zugang zu (angemessenem) Wohnraum verlieren und in die Lebenslage der *homeless Youth* geraten.

Dafür könnten sie insbesondere vulnerabel sein, *beispielsweise*

- wenn sie bildungsbenachteiligt werden,
- kurz vor und nach der Volljährigkeitswerdung,
- sofern sie kein eigenes oder ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen können,
- wenn sie kein oder wenig Vermögen (oder sogar Schulden) besitzen,
- bevor, sobald oder nachdem sie Sozialhilfe, Jugendhilfe oder andere öffentliche Hilfen in Anspruch nehmen (müssen),
- wenn sie finanziell von den eigenen Eltern oder anderen Beiständen nicht (mehr) mitversorgt werden (können),
- wenn diese (aus diversen Gründen) abwesend sind oder wenn die Jugendlichen es mit ihnen nicht „aushalten“ können.

Wer aus diesen und/oder anderen Gründen nicht *imstande* ist, den eigenen Zugang zu Wohnraum aufrechtzuerhalten oder (neu) herzustellen, in der Folge von der Chance entkoppelt wird, ein Leben in und mit einem eigenen Zuhause („avec espace chez-soi“) zu leben; wer stattdessen Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Wohnunsicherheit erfährt, zwischen 13 and 26 Jahren alt ist, kann zur *homeless Youth*, zur *Jugend ohne Zuhause* der Schweiz gezählt werden.

## 6 Einschränkungen der heuristischen Reichweite

In der Schweiz hängt *Youth Homelessness* mit einer komplex konfigurierten und derzeit noch weitestgehend unerforschten Entkopplungsgefahr Jugendlicher von öffentlich organisierten Gewährleistungen im Bereich *Home* und *Housing* und mit den subsidiär gestalteten wie kantonal verschiedenen Eigenschaften der Hilfe-Erbringungsformen zusammen. Letztere könnten zu einer *Hiddenness* der unterschiedlichen Erscheinungsformen von *Youth Homelessness* beitragen. Diese

---

25 Je nach Kanton und Gemeinde verschieden organisiert und bezeichnet.

26 Die genaueren Bedingungen des misslingenden Zugangs von Luca zur Jugendhilfe der Stadt Basel sind im Interview nicht hinreichend erzählt worden.

27 Dies ist empirisch mittels Forschung für die Schweiz genauer zu belegen.

ist in intersektionaler Perspektive von der konkreten Positionierung und dem daran gebundenen Erfahrungswissen der (potenziell) Anspruchsberechtigten sowie den spezifischen Zugangs- und Nutzungsmodalitäten der Einrichtungen der Sozialen Arbeit bedingt – etwa nach Geschlecht oder Aufenthaltsstatus, aber auch von ihrem föderalen Aufenthalts- sowie zivilrechtlichen Melde-Ort abhängig. In explorativer Sicht sind demnach unterschiedliche vulnerable Positionierungen in der Schweiz relevant. Demnach gilt es, das Erfahrungswissen von beispielsweise queeren Jugendlichen zu berücksichtigen, von Jugendlichen mit sexualisierter Gewalterfahrung, von Jugendlichen ohne gesicherten Aufenthalt, darunter auch Sans-Papiers, „UMA“ sowie die als „verschwunden“ (Hartmann et al. 2021) geltenden Jugendlichen, von Jugendlichen mit Heim- oder Nothilfeerfahrung, von ‚Care Leavers‘, von Jugendlichen mit Erfahrungen in Institutionen oder beispielsweise von Jugendlichen der ‚zweiten Generation‘, deren Eltern interniert, „administrativ versorgt“ und missbraucht wurden.

Zwar zeigt unsere Skizze, dass vulnerable Positionierungen – und damit eine Gefährdung Jugendlicher und junger Erwachsener für und durch *Youth Homelessness* – zumindest mitversursacht durch *Entitlement-Deprivation* im Bereich *Home* und *Housing* verstanden werden können. Zugleich gilt jedoch einschränkend: Selbst vollumfänglich garantierte *Entitlements* bedeuten noch keine ‚gute Jugend‘ – auch für den damals noch minderjährigen Luca. Ein differenzierteres Wissen um vulnerable Positionierungen kann zur Verbesserung der Verwirklichungsbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz beitragen, ihnen mithilfe entsprechender Massnahmen und Garantien eine Lebensführung ermöglichen, die das Risiko von *Homelessness* und *Housing Exclusion* verringert und ihre dafür relevanten Verwirklichungschancen, ihr *Entitlement Set* (vgl. Bonvin/Laruffa 2024: 6 ff) erweitert. Auch damit wäre allerdings noch kein ‚gutes Zuhause‘ und keine ‚gute Jugend‘ garantiert.

Mithilfe der hier vorgeschlagenen Capabilities-Perspektive wäre künftig aber zumindest eine Jugend denkbar, in der basale Entitlements in Bezug auf *Home* und *Housing bedingungslos* gewährleistet wären, das heisst *nicht* infolge arbiträrer Bedingungen *depriviert* werden. Dafür bedarf es in der Schweiz geteiltes Wissen über die Kantonsgrenzen hinweg, um unterschiedlich positionierte vulnerable junge Menschen aller Geschlechter, Zugehörigkeiten und Aufenthaltstitel (vgl. Drilling et al. 2021) wahrzunehmen. Dafür kann also nicht allein der ‚Fall Luca‘ exemplarisch herangezogen werden. Darüber können auch nicht allein biografische Interviews Auskunft geben, in denen von Erfahrungen erzählt wird, die dem ‚Fall Luca‘ soziostrukturell ähneln. Vielmehr müssen zugleich Jugendliche, die ganz anders als Luca leben und ganz anders als Luca in die äusserste Zone der Entkopplung in Bezug auf *Home* und *Housing* geraten können, berücksichtigt werden.

Eine Vielfalt von jungen Menschen in heterogenen Lebens- und Hilfeebringungskontexten muss erreicht werden, um Erfahrungswissen an „allen Rän-

dern“ der Schweizer Gesellschaft zusammenzutragen, sodass die Lebenslage *Youth Homelessness* erkannt und verstanden werden kann: Wäre Luca beispielsweise ein Jugendlicher, der allein in die Schweiz geflüchtet wäre, der amtlich als „UMA“ (vgl. Hartmann et al. 2021) geführt würde, wäre seine konkrete Entitlement-Deprivation beim Zugang zu *Housing* und *Home ganz anders* und dennoch gehört auch sein\*ih\*r\* Leben gemäss ETHOS in die Lebenslage der *homeless Youth* der Schweiz. Wäre Luca beispielsweise eine Jugendliche, die wegen sexualisierter Gewalterfahrung ihr Zuhause verlassen musste<sup>28</sup> und keinen Zugang zu einer Schutz- und Notunterkunft<sup>29</sup> findet, wäre ihre konkrete Entitlement-Deprivation beim Zugang zu *Housing* und *Home ganz anders* und dennoch gehört auch sein\*ih\*r\* Leben gemäss ETHOS in die Lebenslage *Youth Homelessness* der Schweiz. Dass Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Lebens- und Unterstützungszusammenhängen Erfahrungen mit „*Und-tschüss*“-Interaktionen machen, in denen sie abgelehnt oder zurückgewiesen werden, sich mit Barrieren, schwachen Umtauschansprüchen und fehlenden Zugangschancen auseinandersetzen müssen, ist demnach auch für anders positionierte Jugendliche und junge Erwachsene als Luca anzunehmen.

In einer heuristischen Perspektive, die die Aufmerksamkeit auf subsidiär arrangierte *Entitlements* in Bezug auf *Home*, *House* und *Roof* sowie deren Effekte auf Jugendliche und junge Erwachsene lenkt – zunächst als individuelle Personen, sodann als biografische Subjekte innerhalb struktureller Ordnungen und der objektiven Lebenslage *Youth Homelessness* – lassen sich empirische Daten sammeln und untersuchen. Dabei zeichnet sich bereits ab, dass die Zone der Entkopplung, in die Jugendliche und junge Erwachsene in der Schweiz geraten können, aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Kontexte, ihrer signifikant variierenden Hilferbringungs- und Zuständigkeitsstrukturen sowie der darin institutionell unterschiedlich verorteten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit mit einem gewissen empirischen Rekonstruktionsaufwand verbunden ist. Günstig erscheint deshalb, die empirischen Kennzeichen herauszuarbeiten, die schweizweit gelten sowie die regional besonderen Ausdrucksweisen zu berücksichtigen. Ein *Entitlements-Mapping* könnte künftig Aufschluss über die konkreten und empirisch gegebenen (In-)Abilities geben und das für *Youth Homelessness* relevante „entitlement set (i. e. all benefits or services to which people are entitled and eligible)“ (Bonvin/Laruffa 2024: 6 ff.) identifizieren. Letzteres könnte anschliessend so erweitert werden, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen *handlungsbefähigt*, d. h. in ihrer strukturellen Lebenslage ‚gesehen‘ werden und nicht mehr ‚selber schauen‘ müssen.

Als ‚entkoppelt‘ könnte Luca demnach im Sinne einer *Entitlement-Deprivation* nicht einzig und allein beim Zugang zu *Housing* und *Home* verstanden

---

28 Vgl. UBS Optimus Studie 2012.

29 Vgl. Unterversorgung der Schweiz mit Not- und Schutzunterkünften für Gewaltopfer: Baumgartner et al. 2024.

werden. Vielmehr erscheint Luca im Rahmen der „Und-tschüss“-Konfiguration von einem weiterem fundamentalen *Entitlement* entkoppelt: einem *Entitlement*, das zu einer bedingungslosen sozialpädagogischen Beziehung zwischen Luca und mindestens einer signifikanten professionellen Bezugsperson führen würde, im Falle, dass die eigene Familie den Jugendlichen und jungen Erwachsenen dafür nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen kann oder diese sogar selbst gefährdet. Die sozialpädagogische Beziehung wäre eine in diesem Sinne *unhintergehbare Beziehung*, die ohne jedwede Einschränkungen als öffentlich verantwortete Dienstleistung Sozialer Arbeit garantiert sein könnte, *über das 18. Lebensjahr hinausreichend*. Sie könnte Bestandteil einer bedingungslosen Jugend- und Familienhilfe für alle sein (vgl. Schrödter 2020). Eine Art der sozialarbeiterischen Hilfeerbringungsform also, die von der subsidiär-selektiven Abhilfe eines als defizitär gedeuteten familiären Unvermögens zur universalen Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im familiären *und* ausserfamiliären Kontext führt.

## Literaturverzeichnis

- Baumgartner, Edgar/Gutjahr, Elisabeth/Milani, Ricardo (2024): Studie über Schutz- und Notunterkünfte für gewaltbetroffene Menschen in der Schweiz. Bestandesaufnahme, Einschätzung, Folgerungen, Olten: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- Bender, Kimberly/Thompson, Sanna J./McManus, Holly (2007): Capacity for Survival, in: Exploring Strengths of Homeless Street Youth. Child Youth Care Forum 36, 25–42.
- Bochsler, Yann (2024): Governing the Young Poor in Switzerland. How the Moral Foundations of Work Ethics Guide Social Assistance Discourse, Zürich: Seismo.
- Bonvin, Jean-Michel/Waltz, Oscar/Vogel, Thomas (2021): Étude des besoins en matière d’hébergement d’urgence. Mandat réalisé conjointement pour le compte du Département de la cohésion sociale et de la solidarité et la Ville de Genève, Genève: Université de Genève.
- Burghardt, Daniel/Dziabel, Nadine/Höhne, Thomas/Dederich, Markus/Lohwasser, Diana/Stöhr Robert/Zirfas, Jörg (2017): Vulnerabilität: Pädagogische Herausforderungen, Stuttgart: Kohlhammer.
- CESCR (1991): U. N. General comment no. 4: the right to adequate housing (art. 11 (1) of the covenant), United Nations Committee on Economic Social and Cultural Rights, [https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/FS21\\_rev\\_1\\_Housing\\_en.pdf](https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/FS21_rev_1_Housing_en.pdf) (26.04.2025).
- Castel, Robert (1995): Les pièges de l’exclusion, in: Lien social et politique RIAC 34, 13–21.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz: UVK.
- Dyck, Marilyn/Rosenbaum, Jill L./ O’Grady, Kaitlin (2022): Voices from the Street: What Homeless Youth Think We Need to Know, in: Journal of Applied Social Science, 16(1), 4–16.
- Dausien, Bettina/Hanses, Andreas (2017): „Biographisches Wissen“ – Erinnerung an ein uneingelöstes Forschungsprogramm, in: Zeitschrift für Qualitative Forschung, 18 (2), 173–189.

- Dittmann, Jörg/Stroezel, Holger/Dietrich, Simone/Drilling, Matthias (2021): Obdachlosigkeit: Auch eine Frage der Aufenthaltsberechtigung, in: Zeitschrift für Sozialhilfe ZESO, 2021 (4), 16–19.
- Drilling, Matthias/Küng, Magdalena/Dittmann, Jörg (2024): Homelessness in Switzerland. Federalist Pathways Between Ignoring, Passing on Responsibility for, and Proactive Prevention of Homelessness, in: Bevan, Chris (Hrsg.), Routledge Handbook of Global Perspectives on Homelessness, Law & Policy, London: Taylor & Francis, 205–221.
- FEANTSA (2005): ETHOS Typology on Homelessness and Housing Exclusion, <https://www.feantsa.org/en/toolkit/2005/04/01/ethos-typology-on-homelessness-and-housing-exclusion#:~:text=FEANTSA%20has%20developed%20a%20European,for%20transnational%20exchanges%20on%20homelessness> (26.04.2025).
- FEANTSA (2020): European Framework for Defining Youth Homelessness, [https://www.feantsa.org/download/framework-for-defining-youth-homelessness\\_final\\_pdf3614092469143708469.pdf](https://www.feantsa.org/download/framework-for-defining-youth-homelessness_final_pdf3614092469143708469.pdf) (28.03.2025).
- Hartmann, Andrea/Eser Davolio, Miryam/Mey, Eva (2021): Das Phänomen der verschwundenen Flüchtlingskinder, in: Migration und Soziale Arbeit, 43(3), 235–242.
- Keller, Samuel (2024): Kindheiten in Zwischenwelten, in: terra cognita 40, S. 56–60.
- Lannen, Patrizia/Paz Castro, Raquel/Sieber, Vera (2024): Kinder in der Nothilfe im Asylbereich. Systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz. Eine Studie im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission EKM, EKM: Bern.
- Mecheril, Paul/Rose, Nadine (2012): Qualitative Migrationsforschung – Standortbestimmungen zwischen Politik, Reflexion und (Selbst-)Kritik, in: Ackermann, F./ Ley, Th./ Machold C./ Schrödter M. (Hg.): Qualitatives Forschen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden: Springer VS, 115–134.
- Meuth, Miriam (2021): Capabilities und Wohnen – eine Programmatik für erziehungswissenschaftliche Forschung und Praxis Sozialer Arbeit, in: Soziale Passagen 13, 213–233.
- Robeyns, Ingrid/Byskov, Morten Fibieger (2023): The Capability Approach, in: Zalta, Edward N./Nodelman, Uri (Hrsg.), The Stanford Encyclopedia of Philosophy, s. p.
- UBS Optimus Studie (2012): Sexuelle Übergriffe an Kinder und Jugendlichen in der Schweiz, <https://www.kinderschutz.ch/de/fachpublikation-detail/optimus-studie-schweiz-2012-6.htm> (26.04.2025).
- Schrödter, Mark (2020): Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung, Wiesbaden: Springer VS.
- Sen, A. (1981): Poverty and Famines. An Essay on Entitlement and Deprivation, Oxford: Oxford University Press, <https://www.kharagpurcollege.ac.in/studyMaterial/11827Poverty-and-famines%E2%94%82Amartya-Sen%E2%94%821981-6th-sem-23-04-2020.pdf> (26.04.2025).
- Stohler, Renate/Gehrig, Milena (2015): Homeless Young Adults in the Swiss Social Assistance System: Evaluation of an Institution for Homeless Young Adults who Have No Daily Structure, International Journal of Child, Youth and Family Studies 3 (6), 478–493.
- Tomas, Annabel/Dittmar, Helga (1995): The Experience of Homeless Women: An Exploration of Housing Histories and the Meaning of Home, in: Housing Studies, 10 (4), 493–515.
- Temesvary, Zsolt/Roduit, Sabrina/Drilling Matthias (2025): Health vulnerabilities of undocumented central and eastern European migrants in Switzerland, in: Journal of Migration and Health 11, 1–8.
- Vorriink, Andrea J. (2015): Integrationsrisiken, Sozialhilfe und Soziale Arbeit – die Perspektive Vulnerabilität, in: Hongler, H./Keller, S. (Hrsg.) Risiko und Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, 131–150.